

Beschlussvorlage öffentlich

Federführendes Amt Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	Nr. 066/2021
---	------------------------

Betreff:

Gewährung eines Zuschusses zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen in der Großtagespflegestelle Juffernstiege in Telgte

Beratungsfolge	Termin
Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien Berichterstattung: Frau Darpe	08.03.2021

Finanzielle Auswirkungen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Falls ja: Im Haushaltsplan vorgesehen:	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein
Produkt	Nr. 060 510	Bez. Kinder in Tageseinrichtungen, Tagespflege und Spielgruppen
Ergebnisplanposition oder Investition	Nr. 15	Bez. Transferaufwendungen
Betrag a) für den Zweck veranschlagt und b) nunmehr erforderlich	a) 30.000 EUR b) 30.000 EUR	
1) Investitionsauszahl./einmalige Aufwendungen:	2) Lfd. Aufwendungen (einschl. Abschreibungen) jährlich:	
insgesamt:	EUR	insgesamt: EUR
Beteiligung Dritter:	EUR	Beteiligung Dritter: EUR
Belastung Kreis Warendorf:	EUR	Belastung Kreis Warendorf: EUR

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Kinder, Jugendliche und Familien beschließt die Zahlung eines einmaligen Zuschusses von bis zu 30.000 € für die Um- und Ausbaumaßnahmen zur Schaffung von zusätzlichen U3-Betreuungsplätzen im Gebäude Juffernstiege 2 in Telgte.

Erläuterungen:

Die Kindergartenbedarfsplanungen 2020/2021 sowie 2021/2022 haben aufgezeigt, dass die Bedarfe an Kinderbetreuungsplätzen für die U3-Kinder in Telgte weiterhin steigen. In Planung ist die Schaffung einer Gruppe für zehn U3-Kinder im Gebäude der Sparkasse Münsterland-Ost. Diese Maßnahme, die zum 01.08.2021 umgesetzt wird, reicht aber nicht aus, um den Bedarf für die U3-Betreuung zu decken. Anbauten an Kindertageseinrichtungen in Telgte sind durch die in den letzten Jahren erfolgten Ausbaumaßnahmen nicht mehr möglich.

Es zeigte sich im Verlauf der Planung des laufenden Kindergartenjahres, dass es angezeigt ist, zusätzlich noch eine Großtagespflegestelle (neun Kinder 0-3 Jahre) zu schaffen. In enger Abstimmung mit der Stadt Telgte, dem Bauamt und dem Amt für Kinder, Jugendliche und Familien wurden verschiedenste Räumlichkeiten in Augenschein genommen und geprüft.

Als beste Option hat sich das ehemalige Geschäftslokal im denkmalgeschützten Gebäude Juffernstiege 2 in Telgte ergeben. Es bietet neben ausreichend Fläche eine gute Raumaufteilung sowie ausreichend Tageslicht, um dieses Vorhaben umsetzen zu können.

Als Träger konnte das Kolping-Bildungswerk gewonnen werden. Der Träger hat sich unter der Voraussetzung, dass die hierfür notwendigen Maßnahmen refinanziert werden, bereiterklärt, die Trägerschaft für diese Gruppe zu übernehmen.

Die Kosten für die Um- und Ausbaumaßnahmen werden sich auf rd. 170 T€ belaufen. Der Träger hat einen Antrag auf finanzielle Beteiligung an den Umbaumaßnahmen gestellt. Die Stadt Telgte wird sich ebenfalls an den nicht über Landesmittel gedeckten Kosten beteiligen.

Vor dem Hintergrund, dass sich der Anspruch auf Sicherstellung des Rechtsanspruchs gegen den Kreis Warendorf als Träger der öffentlichen Jugendhilfe richtet, wird vorgeschlagen, dass sich der Kreis Warendorf an den Um- und Ausbaumaßnahmen mit einem Zuschuss in Höhe von max. 30 T€ an beteiligt.

Es handelt sich um eine freiwillige Leistung; es erfolgt keine Refinanzierung aus KiBiz-Mitteln. Der Aufwand wurde im Produkt 060 510 unter Pos.15 Transferaufwendungen entsprechend berücksichtigt. Sollte eine Deckung innerhalb des Jugendamtsbudgets aufgrund der aktuellen Situation im Zusammenhang mit Corona nicht möglich sein, erfolgt die Deckung durch den Gesamthaushalt.

Das Kolping-Bildungswerk wird einen entsprechenden Verwendungsnachweis vorlegen.

1. _____
Amtsleitung
2. _____
Dezernent
3. _____
Kämmerer (nur bei Vorlagen mit finanziellen
Auswirkungen)
4. _____
Landrat